

SCHULWELT NRW

Mit allen aktuellen neuen und geänderten Schulvorschriften

Mediadaten 2023



RITTERBACH
VERLAG

Media-Informationen

SCHULWELT NRW

Die Fachzeitschrift für Lehrerinnen und Lehrer in NRW!

Inhalt

SCHULWELT NRW ist eine monatlich erscheinende Fachzeitschrift. Neben dem Amtsblatt mit allen neuen Erlassen und Verordnungen enthält SCHULWELT NRW Beiträge zu schulrechtlichen Themen, zur Schulentwicklung und zur digitalen Schulpraxis sowie Informationen und Praxistipps für den Schulalltag.

Verbreitung

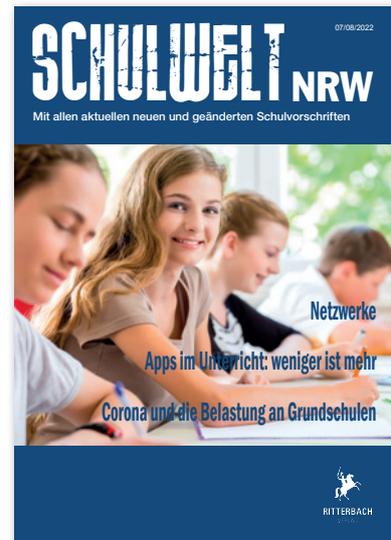
Alle 5.500 allgemein- und berufsbildenden Schulen in NRW, Bezirksregierungen, Schulaufsichtsämter, Kommunalverwaltungen, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL), Bibliotheken, Verbände, Arbeitsämter, Volkshochschulen sowie Eltern- und Schülervertretungen

Zielgruppe Schule

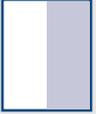
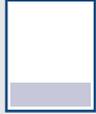
SCHULWELT NRW richtet sich an alle 200.000 Lehrkräfte und Schulleitungen – eine höchst attraktive Zielgruppe! Schulspezifische Themen wie Schul- und Klassenfahrten, Schulausstattung oder Lehrerfortbildung sind ebenso gut platziert wie „private“ Themen: Kultur & Reise (Fahrradtour, Wellness-Wochenende, Strandurlaub, Fernreise, Kurz- oder Städtetrip), Gesundheit, Kunst & Bildung, Freizeit, Finanzen & Versicherung, Telekommunikation u.v.m

Herausgeber

Ritterbach Verlag GmbH,
Friedrich-Ebert-Straße 104, 50374 Erftstadt



Anzeigenformate & Preise

Formate	Maße	Preise
1/1 Seite	 216 x 303 mm (inkl. Anschnitt)	€ 1.990,-
1/2 Seite	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  quer: 216 x 149 mm (inkl. Anschnitt) quer: 175 x 121 mm (Satzspiegel) </div> <div style="text-align: center;">  hoch: 108 x 303 mm (inkl. Anschnitt) hoch: 82 x 250 mm (Satzspiegel) </div> </div>	€ 1.100,-
1/4 Seite	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  quer: 175 x 58 mm </div> <div style="text-align: center;">  hoch: 82 x 121 mm </div> </div>	€ 590,-
1/8 Seite	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  quer: 82 x 58 mm </div> <div style="text-align: center;">  hoch: 175 x 29 mm </div> </div>	€ 350,-

Zeitschriftenformat:
Satzspiegel:

DIN A4 = 210 x 297 mm
175 x 250 mm

Stellenanzeigen:

sw:

mm-Preis € 1,80 (1-spaltig, 82 mm breit)

4c:

mm-Preis € 2,50 (1-spaltig, 82 mm breit)

Mal- und Mengenstaffel (11 Ausgaben jährlich – Doppelausgabe 7/8)

Malstaffel
mehrmalige Platzierung
innerhalb eines Jahres

3 Anzeigen = 3%
6 Anzeigen = 5%
9 Anzeigen = 10%
11 Anzeigen = 15%

Mengenstaffel
mehrfache Platzierung
innerhalb einer Ausgabe

3 Seiten = 5%
6 Seiten = 10%

Vorzugsplatzierung:

20% (Umschlagseiten)

Beilagen:

bis 25 g: € 160,- pro Tsd.
bis 50 g: € 190,- pro Tsd.
bis 75 g: € 210,- pro Tsd.
(max. Format 200 x 290 mm)

Alle genannten Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.

Online-Werbung

www.schul-welt.de

Der Webshop des Ritterbach Verlags: Hier erscheinen neben der Zeitschrift SCHULWELT NRW die Print-BASS, SchuleDigital, sämtliche Curricula, der Berufswahlpass sowie zielgruppenspezifische erläuternde Literatur und Periodika.

Ihre Vorteile:

Hoher Bekanntheitsgrad & große Reichweite

Erreichen Sie die Lehrkräfte & Entscheider in NRW!

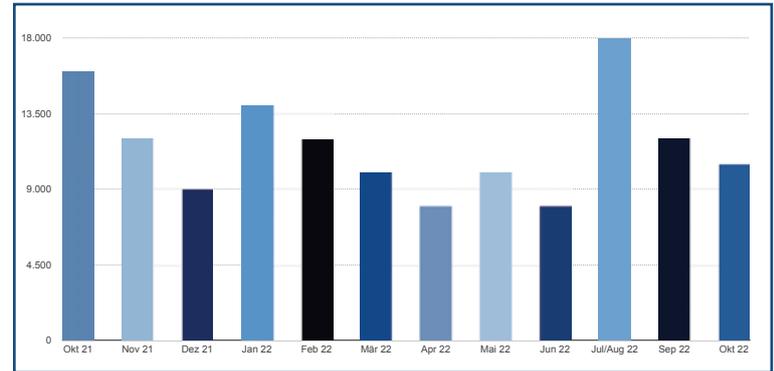
Direkte Ansprache der Zielgruppe

Platzieren Sie Ihr Angebot ohne Streuverluste!

Qualitativ hochwertiges Angebot

Ca. 23.000 registrierte User besuchen die Website regelmäßig, um Informationen abzurufen oder im Webshop einzukaufen.

Seitenaufrufe www.schul-welt.de*



* Die Zugriffsdaten variieren je nach Schulferien in NRW
Quelle: Google Analytics

Online-Werbung & Kombi-Paket Crossmedia

Skyscraper

Ihr Banner befindet sich rechts neben dem Content auf der Startseite von www.schul-welt.de

Format: 160 x 600 px

Laufzeit: ab 1 Woche



Ab
€ 850
pro Woche

Skyscraper
auf der
Startseite +
Link zu Ihrer
Homepage

Preise Online-Werbung:

Skyscraper

Laufzeit: 1 Woche

€ 850,- zzgl. MwSt.

Rabattstaffel Laufzeit:

4 Wochen:

10% Rabatt

8 Wochen:

15% Rabatt

12 Wochen:

20% Rabatt

Preise Kombi-Paket Crossmedia::

Print-Anzeige in 4c +

Skyscraper auf Startseite schul-welt.de

1/1 Seite 4c + Skyscraper*

€ 2.512,-

1/2 Seite 4c+ Skyscraper*

€ 1.648,-

* Laufzeit: 2 Wochen, zzgl. MwSt.

Bis zu
20 %
gespart



Technische Daten

Print

Druckunterlagen

Druckfähige PDF-Dateien, Auflösung Bilder: 300 dpi, Strichzeichnungen: 600 dpi, Farben in CMYK (Schmuck- und Sonderfarben sind nicht zulässig), Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt sein.

Druckdaten bitte per E-Mail an: meenen.k@ritterbach.de (Datenvolumen nicht größer als 10 MB)

Anzeigenformate

3 mm Beschnitt-Zugabe je Außenkante; wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.

Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei Satz- oder Grafikarbeiten? Sprechen Sie uns gerne an!

Hinweis

Geringfügige Farb- und Tonabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Druckunterlagen können vom Verlag nicht anerkannt werden.

SCHULWELT NRW wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt und klimaneutral produziert.

Online

Formatvorgaben

Texte als Word-Datei (max. 650 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Formatvorgaben für Banner und Logos

Dateiformate: JPEG, GIF, PNG

Skyscraper: 160 x 600 px

Dateigrößen bis max. 500 KB

Anlieferungstermin

Mind. 5 Werktage vor Schaltung per E-Mail an:
meenen.k@ritterbach.de

Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei der Erstellung Ihres Banners? Sprechen Sie uns gerne an!

Verlagsinfos

Verlag	Ritterbach Verlag GmbH Friedrich-Ebert-Straße 104 50374 Erftstadt Tel.: 02235 990110 Fax: 02235 990113 E-Mail: meenen.k@ritterbach.de
Erscheinungsweise	am 25. jeden Monats
Anzeigenschluss	am 1. jeden Monats
Verbreitung	NRW
Auflage	5.000 Exemplare

Haben Sie Fragen?

Sprechen Sie uns jederzeit an. Wir beraten Sie gerne!

Medienberaterin	Katja Meenen Tel.: 0174 3023463 Fax: 02235 990113 E-Mail: meenen.k@ritterbach.de
------------------------	---

Bankverbindung

Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE83 3705 0198 1007 1026 82,
BIC COLSDE33XXX

Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.
Bei Lastschrift: 2% Skonto

Gerichtsstand

Köln

Alle genannten Preise zuzüglich gesetzl. MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung in Zeitschriften und auf der Website www.schul-welt.de der Ritterbach Verlag GmbH

- Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungsleitenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckchrift, zum Zweck der Verbreitung. Der Auftrag des Kunden ist schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) an die Anzeigenabteilung des Verlags zu übermitteln.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abzurufen einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwecken, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtschritte, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu ersetzen. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch zur Anzeigenschaltung mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag ausfällt.
- Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift erscheinen soll und dies von Verlag schriftlich bestätigt wurde. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzuwecken, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Logos, Beilagen etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungenügende oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beliebigen Text übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigen Abrufen der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einseitige Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichem Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Belag geführt werden.
- Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgegebenen Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übergabe des Probebezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Falls der Auftraggeber nicht Wasszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überlassen. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachzahlungen für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungserzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungserzug die weitere

Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, sich während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsvolumen von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenhänder Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg, je nach Art und Umfang der Anzeigenabgabe: werden Anzeigenabschlüsse, Belegungen oder vollständige Belegnummern geliefert, kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt das mit der ersten Anzeige begonnene Inseratenspektrum die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage über eine Auflage nicht geringere als durchschnittlich verdoppelt (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des angegebenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein auf Preisreduzierung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 150 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 150 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschluss Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber so dem Abrufen der Anzeige so dem Abschicken der Anzeige so dem rechtzeitigen Kennzeichen gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet Monate nach Ablauf des Auftrags.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern, selbst bei Kenntnis des Anbieters nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

A. Besondere Geschäftsbedingungen des Verlags im Print-Bereich:

- Bei Anzeigenaufträgen werden die Anzeigentexte mit der geschäftsbahigen Sorgfalt des Verlags geprüft. Unabhängig hiervon haften der Auftraggeber in vollem Umfang, insbesondere bei Irreführung und Täuschung des Verlags, sowie für die Verletzung von Rechten Dritter, auch im Fall leichtester Fahrlässigkeit. Mit Auftragserteilung übernimmt der Auftraggeber unter Verzicht auf jegliche Einrede oder Einwendung die Verpflichtung, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanstellung, nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Anzeigenpreises, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten und durch ihn veranlassten Anzeige beziehen.
- Der Auftraggeber haftet allein und vollumfänglich für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Materials in Wort und Bild. Der Auftraggeber stellt den Verlag vollumfänglich für von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie jedweden Ansprüchen aus Urheberrechts-

verstößen und Copyright-Verletzungen, die dem Verlag durch die Insertion bzw. Durchführung des Auftrages, auch trotz Sichtung erwachsen sollten. Seitens des Verlags besteht keine Verpflichtung, Aufträge und Insertionen hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Sofern sinitierte Anzeigen erscheinen sollten, erwächst dem Auftraggeber hieraus kein Anspruch gegen den Verlag.

- Stornierungen haben bis spätestens vier Wochen vor Anzeigeschluss schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch verpflichtet, entstandene Satzkosten in Rechnung zu stellen.
- Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitskampfmaßnahmen. In diesen Fällen wird der Verlag von seiner Erfüllungspflicht oder Schadensersatzpflicht entbunden.
- Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich mit ihren Angaben, Verträgen und Abschlüssen mit den Werbungsleitenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mißlingungsvergütung darf den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

6. Hinsichtlich der Anzeigenpreise sowie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Anzeigen und Insertionen in Beilagen, Beilähfern der Verlagsbeilagen, Sondernachrichtungen, Kollektivaten und bei Promotion-Aktionen des Verlags oder in Zusammenarbeit mit Werbepartnern sowie Tombolen, Gewinnspielen und Verlosungen, auf Marketingveröffentlichungen, z.B. im Verbund mit TV, Radio und Plakaterungen ist der Verlag berechtigt, jeweils gesonderte Preisabreden zu treffen und/oder Pauschalen festzulegen oder Rabattierungen zu gewähren.

7. Für den Fall, dass der Auftraggeber bereits zu Beginn der Jahresfrist einen oder mehrere Aufträge abgeschlossen hat, der/die im Rahmen der jeweils gültigen Preisliste zu einem grundsätzlich nachteiligen Nachlass an demselben berechtigt bzw. berechtigen würde, hat er gegebenenfalls auch rückwirkend Anspruch auf den gesamten, der tatsächlichen Abnahmemenge von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Preisnachlass.

8. Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur schriftlich bestätigt werden.

9. Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Azeptierung des Verlags anerkannt.

10. Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Voraussetzung bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.

B. Ergänzende Geschäftsbedingungen des Verlags im Online-Bereich:

www.schul-welt.de ist die Online-Plattform mit Webshop der Ritterbach Verlag GmbH.

1. Der Anzeigenauftrag bezieht sich auf die Schaltung eines oder mehrerer Online-Werbemittel (z.B. Bewegbilder wie Banner) auf der Website www.schul-welt.de zum Zweck der Verbreitung.

2. Sofern im Vertrag nicht anders vorgesehen, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung bzw. der Entbringung an einer bestimmten Position.

3. Der Verlag hat das Recht, auch mit Wettbewerbern des Auftraggebers Verträge über Online-Werbung zu schließen.

4. Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB sind Bewegbilder (Banner) oder sensitive Flächen, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber

genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftrages liegen (z.B. Link).

5. Werbemittel, die nicht offensichtlich als Online-Werbung erkennbar sind, werden kenntlich gemacht.

6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und fehlerfreie, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Werbemittel entsprechend der Mediadasen rechtzeitig zu liefern.

7. Die Laufzeit des Vertrags ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung des Anbieters, wobei letztere vorrangig ist.

8. Eine kostenlose Stornierung bei Terminüberschreitung ist nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Schaltungstermin möglich. Erfolgt die Stornierung einer Terminüberschreitung weniger als zwei Wochen vor dem Schaltungstermin, ist der Verlag berechtigt, dem Kunden 100 Prozent des Netto-Anzeigewerts in Rechnung zu stellen.

9. Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge abzuwecken, wenn deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößen oder Websites, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößen oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Der Verlag ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht verpflichtet, Werbemittel des Auftraggebers auf etwaige Verstöße gegen geltendes Recht zu überprüfen.

10. Die Abhebung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und er hat das Recht auf Nachbestellung. Dadurch entstandene Mehrkosten können dem Auftraggeber durch die Verlag in Rechnung gestellt werden.

11. Der Verlag behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, oder maßgebliche Dienste für die Online-Werbung aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht oder technische Ursachen eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. Der Verlag wird bei der Verschiebung des Termins auf die ihm bekannten Interessen des Auftraggebers Rücksicht nehmen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

12. Der Auftraggeber garantiert, dass er sämtliche zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt.

13. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, einschließlich unabherrschlicher Nutzungs-, Leistungs- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

14. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

15. Der Auftraggeber muss offensichtlich Mängel der Online-Werbung innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Schaltung der Online-Werbung schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsbereichs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.

16. Die Leistungen der Online-Plattform stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Zu Wartungszwecken kann der Verlag die Server kurzzeitig vom Netz trennen.

17. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingte oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechneurausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzstörung oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beilegung der Störung besteht der Verjährungsanspruch des Anbieters bestehen.

18. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundes- und Teilsdatenschutzgesetzes – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen aufzuerlegen.